

Haushaltsantrag

NR:

	<p>Datum: 14.11.2011</p> <p>Antragstellerin: FDP-Fraktion</p> <p>Verfasser/in: <i>Tobias Kruger</i> <i>Dr. Rüdiger Werner</i></p>						
Kürzen der Aufwendungen im Produkt Betreuung der Städtischen Gremien (01.1.01)							
<p>Beratungsfolge:</p> <table><thead><tr><th><u>Datum</u></th><th><u>Gremium</u></th></tr></thead><tbody><tr><td>24.11.2011</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>06.12.2011</td><td>Stadtverordnetenversammlung</td></tr></tbody></table>		<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>	24.11.2011	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	06.12.2011	Stadtverordnetenversammlung
<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>						
24.11.2011	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss						
06.12.2011	Stadtverordnetenversammlung						

Sachverhalt/Begründung:

Die FDP-Fraktion ist nach dem Studium aller Produktbeschreibungen bei einigen Produkten zu der Auffassung gelangt, dass der sichtbare Nutzen für die Stadt in keinem optimalen bzw. akzeptablen Verhältnis zu den finanziellen Aufwendungen für diese speziellen Produkte steht. Aufgrund des - durch das horrendes Plandefizit i.H.v. **9.500.000 €** verursachten - alternativlosen allgemeinen Sparzwangs und damit auch eines Schrumpfungszwangs für die Verwaltung sollen in diesen Produkten die Ansätze für die Aufwendungen gekürzt und – wenn objektiv nicht anders möglich – Leistungen verringert, verlagert oder komplett eingestellt werden.

Politik muss Vorbild sein. Es ist nicht statthaft, u.a. vom Bürger höhere Gebühren und von den städtischen Mitarbeitern harte Einschnitte zu verlangen oder gar Leistungen zu kürzen ohne zugleich auch selbst im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten ein Zeichen in die sparende Richtung zu setzen. Gemäß §4 II der städtischen Entschädigungssatzung sind pro Jahr insgesamt 39 Fraktionssitzungen gedeckelt ersatzpflichtig im Sinne der §§ 27 III, 27 IV HGO. Zwar ist Fraktionsarbeit unstrittig existenziell wichtig für die kommunalpolitische Arbeit und zuweilen auch extremst zeitaufwändig. Andererseits ist die Kommunalpolitik ein Ehrenamt (vgl. § 35 II S.1 HGO) was automatisch (so auch analog in den allermeisten Vereinen) die (unentgeltliche) Aufwendung von privater Zeit beinhaltet bzw. zum größten Teil bedeutet. Insofern erscheint es angemessen und praktikabel, die Zahl der ersatzfähigen Fraktionssitzungen auf 26 abzusenken. Alle 2 Wochen eine ersatzfähige Fraktionssitzung sollten ausreichend sein – zumal dies keinerlei praktische oder rechtliche Auswirkung auf die Zahl der tatsächlich stattfindenden Fraktionssitzungen hat.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Zahl ersatzpflichtigen Fraktionssitzungen wird von derzeit 39 auf 26 pro Jahr abgesenkt; die Entschädigungssatzung ist in §4 II entsprechend zu ändern. Der Haushaltsansatz beim zugehörigen Produkt (01.1.01) wird um 15.000 € gesenkt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung: